

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/66/662/1

Vorlagen-Nummer

4266/2018

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Behindertenparkplatz Metzger Str. (Az.: 02-1600-168/18)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	24.01.2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt bedankt sich beim Petenten für die Eingabe lehnt aber die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes in der Metzger Str. ab.

Begründung:

Der Petent beantragt die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes in der Metzger Str. (s. Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund des Antrages des Petenten wurde u. a. in der Örtlichkeit geprüft, ob und wo evtl. ein allgemeiner Behindertenparkplatz eingerichtet werden könnte, sofern die Voraussetzungen dafür vorliegen.

Bei dem Ortstermin wurde festgestellt, dass sich in dem Gebäude Sachsenring 5, die Praxismgemeinschaft „Therapie am Sachsenring“ mit ihrer Praxis für Physiotherapie, Psychotherapie und Naturheilkunde, die Praxis Dr. med. Martin Elsner mit ambulanten Operationen für plastische, rekonstruktive und ästhetische Chirurgie und Faltenbehandlung sowie die Praxis der Fachärztin für Kinder-/Jugendpsychiatrie und Psychotherapie in Köln von Frau Susanne Hock-Kassab befinden.

Hinweise zu Öffnungszeiten der Praxen waren den Hinweisen im Flur nicht entnehmbar. Daher musste u. a. die Öffnungszeiten im Internet recherchiert werden.

Hinsichtlich evtl. Zeiten, in denen ein allgemeiner Behindertenparkplatz von entsprechend schwerbehinderten Patienten unter Auslage des allgemeinen Behindertenparkausweises benötigt werden könnten, finden sich bei der Praxismgemeinschaft „Therapie am Sachsenring“ lediglich unter den Präventionsangeboten die Angaben Mittwoch 18.15 – 19.15 Uhr, Donnerstag 18.00 – 19.15 Uhr, Freitag 16.30 – 17.30 Uhr, Donnerstag 19.45 – 21.15 Uhr und Montag 19.00 – 20.15 Uhr.

Bei der Praxis für ambulante Operationen findet sich keinerlei Hinweis auf Öffnungszeiten. Die Öffnungszeiten der Praxis für Kinder-/Jugendpsychiatrie und Psychotherapie sind im Internet montags – freitags 08.00 – 10.00 Uhr angegeben.

Unmittelbar vor dem Gebäude Sachsenring 5 stehen drei Stellplätze außerhalb des öffentlichen Straßenlandes zur Verfügung. Auch seitens der Verkehrsüberwachung des Amtes für öffentliche Ordnung wurde kein Bedarf festgestellt.

Die Praxismgemeinschaft „Therapie am Sachsenring“ weist in Ihrem Internetauftritt unter dem Punkt Anfahrt u. a. darauf hin, dass Patienten, falls sie mit ihrem eigenen Fahrzeug die Gemeinschaftspraxis besuchen wollen, auf der Webseite von koeln.de einen genaueren Stadtplan und bei Google Maps sogar ein Satellitenbild finden. Vor der Praxis steht ein Stellplatz zur Verfügung.

Unter Arzt-Auskunft.de für die Praxis mit ambulanten Operationen für plastische, rekonstruktive und ästhetische Chirurgie und Faltenbehandlung des Dr. med. Martin Elsner findet sich lediglich der Hinweis, dass sie mit Bus und Bahn erreichbar ist und Parkplätze nahe der Praxis vorhanden sind.

Bei der Arzt-Auskunft.de für die Praxis der Kinder-/Jugendpsychiatrie und Psychotherapie in Köln von Frau Hock-Kassab findet sich im Internet der Hinweis „geeignet für Menschen mit eingeschränkter Mobilität (Behindertenparkplätze) und geeignet für Rollstuhlfahrer.“ Fährt man mit der Maus auf diesen Punkt erhält man die weiterführende Information: „Die Praxis hat mindestens einen Stellplatz, der die Anforderungen an einen Behindertenparkplatz erfüllt. Das bedeutet, dass die Bordsteine in ganzer Breite auf einer Höhe von 3 cm abgesenkt, taktil und optisch kontrastierend wahrnehmbar gekennzeichnet sein müssen, bei Parkplätzen quer zur Fahrtrichtung müssen folgende Maße gegeben sein: Ein Doppelstellplatz ist mindestens sechs Meter breit und fünf Meter lang. Die Breite eines einfachen Stellplatzes beträgt mindestens 3,50 Meter. Bei Parkplätzen in Fahrtrichtung (Längsparkplätze) muss (DIN 18024-1) eine Mindestbreite von 2,50 Meter, eine Mindestlänge von 7,50 Meter, die Bewegungsfläche neben dem Fahrzeug 1,50 Meter betragen.“

Daher besteht seitens des Amtes für Straßen und Verkehrsentwicklung kein Handlungsbedarf für die Einrichtung eines allgemeinen Behindertenparkplatzes auf öffentlichem Straßenland, der in der Metzger Straße/Sachsenring 5 in die Zeit von 9.00 – 18.00 Uhr der Allgemeinheit nicht zur Verfügung stünde.

Anlage
Eingabe